Downloaded from Blogs on 27.11.2026 10:01h

By PwC Deutschland | 10. Oktober 2024

Entwurf eines überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke veröffentlicht

Das Bundesfinanzministerium hat heute den Entwurf eines überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke veröffentlicht. Aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen bei der Zinsschranke im Rahmen des Kreditzweitmarktförderungsgesetzes besteht seitens des BMF aktuell Überarbeitungsbedarf.

Downloaded from Blogs on 27.11.2026 10:01h

Mit dem Gesetz zur Förderung geordneter Kreditzweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzrechtlicher Bestimmungen (Kreditzweitmarktförderungsgesetz) vom 22. Dezember 2023 wurde die Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG) mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2024 geändert und an die Richtlinie (EU) 2016/1164 vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts (EU-Antisteuervermeidungsrichtlinie – ATAD) angepasst.

Das BMF bittet die Verbände um Stellungnahme bis zum 7. November 2024.

Der Entwurf des überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke (§ 4h EStG; § 8a KStG) - Stand: 18. September 2024 – kann hier heruntergeladen werden.

Zu den Änderungen der Zinsschranke im Kreditzweitmarktförderungsgesetz siehe unseren **Blogbeitrag vom 15. Dezember 2023**.

Eine englische Zusammenfassung dieses Schreibens finden Sie **hier**.

Fundstelle

BMF, Online-Meldung vom 10. Oktober 2024.

Schlagwörter

Körperschaftsteuerrecht, Zinsschranke